

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Tarifangebot KatCard der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG

1. Vertragsgrundlagen

1.1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Verfahren und Angebote im Zusammenhang mit dem Tarifprodukt KatCard der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG.

Im Übrigen bleibt die Geltung der Tarif- und Beförderungsbestimmungen der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG in der jeweils aktuellen Fassung unberührt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Geschäfts-, Leistungs-, und Lieferverhältnis zwischen Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG (Kundenvertragspartner und Produktverantwortlicher) und dem Kunden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde entgegen Ziffer 2.2 missbräuchlich nicht selbst die Leistungen oder Verfahren des Tarifprodukts in Anspruch nimmt, und für die Fälle, in denen die Reederei sich Dritter zur Durchführung von Dienstleistungen im Rahmen des Tarifangebots KatCard bedient.

1.2. Änderungen der Geschäftsbedingungen

Die Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge ist der Kunde bei der Bekanntgabe besonders hinzuweisen.

2. Erwerb der KatCard / Vertragsverhältnis

2.1 Voraussetzungen für den Verkauf der KatCard und das Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis für das Angebot KatCard kommt nur unter der Voraussetzung zustande, dass der Kunde die vollständigen und eigenhändig unterschriebenen Bestellunterlagen inklusive Passbild in geeigneter, von der Reederei festgelegter Form der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG zur Verfügung stellt und – falls für das angewendete Vertriebsverfahren vorgesehen - eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses erteilt. Das Verfahren zur Ausstellung des Berechtigungsmediums (meist als KatCard bezeichnet) kann für einen Vertragsbeginn zum nächsten Monatsersten eine Bestellung spätestens am 10. Kalendertag des Vormonats bei einer Geschäftsstelle der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG vorsehen. Im Falle einer späteren Bestellung kann der Vertragsbeginn nur für den übernächsten Monatsersten erfolgen.

Erfolgt eine Bereitstellung der KatCard ohne vorher geleistete Unterschrift des Bestellers (z.B. über Methoden der Online-Bestellung), so kommt das Vertragsverhältnis erst nach Vorlage eines unterschriebenen Bestellformulars durch den Kunden zustande. Die Reederei behält sich vor, trotz vorab erbrachter Leistungen die Bestellung abzulehnen, falls die Voraussetzungen nicht erfüllt werden. In diesem Falle sind bereits erbrachte Leistungen der Reederei vom Kunden abzugelten und die zur Verfügung gestellten Medien zurückzugeben.

Durch die Ausgabe des Produkts KatCard gleich über welches Medium und die Einrichtung eines Kundenkontos (falls im Vertriebsverfahren vorgesehen) nimmt die Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG im Falle erfüllter Vertragsvoraussetzungen den Vertrag stillschweigend an.

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung für ein Girokonto einer Sparkasse oder Bank innerhalb Deutschlands kann als Voraussetzung für die Nutzung des Tarifangebots und das Zustandekommen des Vertrags gefordert werden.

Nutzungsberechtigt sind nur voll geschäftsfähige natürliche Personen. Jede Person kann nur Inhaber einer KatCard sein. Der Anbieter behält sich vor, eine Bonitätsprüfung vor dem Vertragsabschluss durchzuführen. Es besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss.

2.2 Umfang des Vertragsverhältnis und Nutzungsberechtigte

Ein Vertragsverhältnis besteht ausschließlich zwischen der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG und dem Kunden, der gleichzeitig Inhaber und Nutzer der KatCard ist.

Mit dem Erwerb der KatCard erhält der Kunde die Berechtigung Katamaranfahrungen zu einem speziellen KatCard-Tarif für einfache Fahrten durchzuführen. Die KatCard-Berechtigung kann über verschiedene Medien (z.B. Ausweis-karte) dem Kunden zur Verfügung gestellt werden. Die Berechtigung umfasst ausschließlich Fahrten für die Fährverbindungen der Reederei im Linienverkehr. Eine Berechtigung zu speziellen Tarifen bei Rundfahrten, Aus-

flugsfahrten oder sonstigen Einsätzen von Schiffen der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG ist ausgeschlossen. Diese Berechtigung ist personengebunden und kann nicht auf andere Personen ausgedehnt, übertragen oder mit anderen Tarifangeboten kombiniert werden. Die Nutzung durch Dritte ist nicht zulässig und führt zum Einzug des Mediums und zur Sperrung der KatCard durch die Reederei. Gibt der Kunde die KatCard an Dritte weiter, so begründet dies keine vertraglichen Beziehungen zwischen der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG und den Dritten. Der Vertragspartner haftet für Schäden oder Aufwendungen, die aufgrund der Weitergabe an Dritte entsteht. Unberechtigt durch Dritte in Anspruch genommene Leistungen mittels der KatCard eines Kunden gehen zu Lasten des Kunden, solange die Sperrung aufgrund der Mitteilung des Vertragspartners nicht möglich war. Für die Berechnung der Leistungen an Dritte wird der reguläre Tarif ohne KatCard zugrunde gelegt.

Die Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG ermöglicht dem Kunden über ein Medium nach Wahl der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG die Berechtigung zu nutzen. Das Medium wird dem Kunden auf einem vorher festgelegten Weg bereitgestellt; dies kann die Mithilfe des Kunden erfordern. Der Kunde muss - falls notwendig - auf eigene Kosten die Geschäftsstelle aufsuchen oder für das Medium notwendige Geräte (z.B. Mobiltelefone, PC mit E-Mail oder Internetzugang) betriebsbereit zur Verfügung stellen. Von der Reederei zur Verfügung gestellte Medien bleiben im Eigentum der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG und sind nach Ablauf der Gültigkeit oder bei fristloser Kündigung zurückzugeben. Der Kunde ist verpflichtet das jeweils von der Reederei festgelegte Abfertigungs- und Abrechnungsverfahren anzuwenden. Diese Verfahren können von der Reederei jederzeit verändert werden. Der Erwerb der KatCard ist kostenpflichtig. Die Grundgebühr (jährlicher Preis), der Gültigkeitszeitraum für die KatCard und der KatCard-Tarif (Preis für Einzelfahrt) werden in den Preislisten der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG veröffentlicht und können im Zusammenhang mit den regelmäßigen Tarifanpassungen verändert werden. Eine Kündigung während des 12-monatigen Gültigkeitszeitraums der KatCard durch den Kunden sowie eine Rückerstattung der Grundgebühr im Zusammenhang mit der Anpassung des KatCard-Tarifs ist ausgeschlossen. Ein Anspruch des Kunden auf Beibehaltung des am Anfang eines Gültigkeitszeitraums der KatCard-Berechtigung gültigen KatCard-Tarifs während des gesamten Gültigkeitszeitraums der KatCard besteht nicht.

2.3 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit der Aushändigung der KatCard über ein von der Reederei zugelassenes Medium, jedoch nicht vor dem Tag, der im Bestellformular angegeben und durch die Reederei bestätigt wurde.

Der Vertrag läuft mindestens 365 aufeinanderfolgende Tage (erster Gültigkeitszeitraum). Er kann von den Vertragspartnern mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des laufenden Vertragszeitraums ohne Begründung gekündigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr. Die Reederei kann auf die automatische Verlängerung des Vertrags, z.B. durch entsprechende Verfahren bei der Kartenausgabe, verzichten. In diesem Fall ist vom Kunde durch Kauf einer neuen KatCard ein neuer Vertrag abzuschließen.

Für den Fall der Änderung der Preise für KatCard-Einzelfahrten gilt die Regelung in Abschnitt 2.2.

Bei einem Erlöschen oder einem Widerruf der Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren gilt der Vertrag mit sofortiger Wirkung als gekündigt. Der Kunde verpflichtet sich eine Adress- oder eine Kontoänderung unverzüglich mitzuteilen und tritt für Kosten im Rahmen der Abrechnungsverfahren ein, die der Reederei aufgrund einer unterlassenen oder zu spät erfolgten Änderungsmitteilung entstehen. Eine begründete fristlose Kündigung durch die Reederei bleibt davon unberührt. Mit einer fristlosen Kündigung ist die Sperrung der KatCard verbunden. Bei einem Ende der KatCard-Nutzung oder einer Vertragskündigung vor Ablauf eines Gültigkeitszeitraums besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Erstattung der Grundgebühr.

Die Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG ist zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Nutzer gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder im Rahmen der Nutzung der KatCard gegen geltendes Recht verstößt, oder ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Nutzungsvertrages für die Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG wegen des Vertrauensverlustes (z.B. bei Manipulationen) oder des Wegfalles der Geschäftsgrundlage unzumutbar ist. Ein außerordentliches Kündigungsrecht liegt insbesondere dann vor, wenn der Nutzer bei der Bestellung falsche Daten angegeben hat, eine Forderung gegen den Nutzer zum wiederholten Mal nicht einbringbar ist, er im Zusammenhang mit seiner Nutzung der KatCard Rechte Dritter, insbesondere Rechte der beauftragten Dienstleister, verletzt, Leistungen missbraucht oder er trotz bestehenden und fälligen Anspruchs keine Zahlung leistet.

Für die Abwicklung der Beziehung nach einer Kündigung gelten diese Geschäftsbedingungen weiter.

3. Verfahren

3.1 Zugang zum Katamaran / Buchungs- und Abfertigungsverfahren

Für das Tarifangebot KatCard kann die Reederei ein beliebiges Zugangs- und Abrechnungsverfahren für dessen Nutzung festlegen. Die Verfahren können jederzeit geändert werden. Insofern besteht durch den Kunden kein Anspruch auf eine bestimmte Form der Abfertigung oder Abrechnung, sondern lediglich auf den Kauf einer Einzelfahrt nach KatCard-Tarif.

Das Medium der KatCard ist vom Kunden mit Sorgfalt zu behandeln und aufzubewahren. Für die Verwendbarkeit des Mediums zum Zeitpunkt der Abfertigung und während der gesamten Fahrt ist der Kunde verantwortlich. Beispielsweise sind Medien in Form elektronischer Geräte (z.B. Mobiltelefone) vom Kunden während der Nutzung als KatCard betriebsbereit zu halten. Andernfalls wird der Nutzer wie ein Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis behandelt.

Als Abfertigungsverfahren kann ein elektronisches Buchungssystem beim Zustieg auf den Katamaran zum Einsatz kommen, bei dem der Nutzer das Medium mit der KatCard-Berechtigung zur Kontrolle und Buchung vorlegen muss. Das Personal ist berechtigt die Identität der zusteigenden Person festzustellen und darf das Medium im Falls eines Missbrauchs einziehen oder den Zugang zum Katamaran verweigern. Bei der Anwendung eines elektronischen Buchungssystems sind sich die Vertragspartner einig, dass das Vorlegen des Mediums mit der KatCard als Willensbekundung des Kunden gilt, eine Einzelfahrt nach KatCard-Tarif zu erwerben und unmittelbar danach auf dem jeweiligen Schiff diese Einzelfahrt durchzuführen. Eine durchgeführte Buchung kann nicht rückgängig gemacht werden. Bei Nichtinanspruchnahme der Fahrt besteht kein Anspruch auf Erstattung. Das Vorlegen des Mediums mit KatCard wird beim elektronischen Buchungssystem durch geeignete Geräte vor Ort erfasst und führt unmittelbar zur Speicherung des Verkaufsvorgangs einer Einzelfahrt nach KatCard-Tarif (Buchung). Aufgrund dieser Buchung erfolgt die Abrechnung. Die Speicherung erfolgt in den Geräten vor Ort und für die letzte Buchung auf dem KatCard-Medium (z.B. für Kontrollzwecke). Der Kunde hat keinen Anspruch auf Aushändigung eines Einzelbelegs über die Buchung.

Die Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG stellt dem Kunden - falls dies für das verwendete Medium notwendig ist - eine einfache Lizenz einer Anwendungssoftware zur zweckgebundenen Nutzung der enthaltenen Funktionen zur Verfügung. Jede anderweitige Nutzung, Änderung und/oder Modifizierung der Software ist dem Kunden verboten. Insoweit ist es dem Kunden auch nicht gestattet, dass ihm an der Anwendungssoftware eingeräumte Recht zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen, zu lizenzieren, abzutreten oder anderweitig zu übertragen. Die Ermittlung und Offenlegung des Quellcodes des Programms ist verboten. Die Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG übernimmt keinerlei Gewährleistung bezüglich der Anwendbarkeit und Leistungsfähigkeit von Anwendungssoftware und der vom Kunden verwendeten Geräte.

3.2 Abrechnung und Zahlungsverkehr

Im Falle der Anwendung eines elektronischen Abrechnungssystems werden alle Buchungen aus den Vor-Ort-Geräten an ein Hintergrundsystem übermittelt. Unmittelbar nach dem Kauf der KatCard wird ein Basisbetrag laut Preisliste als Sicherheitsleistung fällig und vom angegebenen Girokonto des Kunden eingezogen. Alle Zahlungen für die laufende Nutzung der KatCard erfolgen bargeldlos über Lastschriftverfahren vom Girokonto des Kunden. Mindestens zweimal im Monat werden fällige Beträge unter Berücksichtigung der im Zeitraum seit der letzten Zahlung angefallenen Nutzungsentgelte und der sonstigen bestehenden Forderungen eingezogen. Für den Einzug kann die Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG einen Mindesteinzugsbetrag festlegen. Die Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG ist berechtigt die Nutzung und Abrechnung nur auf Guthabenbasis durchzuführen und das Verfahren entsprechend anzupassen. Nach Vertragsende wird ein aus eingegangenen Zahlungen oder dem Basisbetrag nach Abzug der offenen Forderungen verbleibendes Guthaben innerhalb 4 Wochen auf das angegebene Girokonto des Kunden überwiesen. Insofern ist der Kunde verpflichtet ein seiner Nutzung entsprechendes Guthaben oder einen entsprechenden Kontokorrentrahmen auf dem Konto zu gewährleisten. Die Reederei kann nach eigenem Ermessen Zeitpunkt oder Häufigkeit der Lastschriften ändern.

Kann ein Betrag mangels Kontodeckung nicht eingezogen werden oder wird eine Lastschrift vom Teilnehmer trotz korrekter Einzugsermächtigung oder Fälligkeit des Betrags zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, so kann der Vertrag von der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG mit sofortiger Wirkung gekündigt und die KatCard gesperrt werden. In diesem Fall ist die KatCard der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG zurück zu geben.

Kosten, die der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG infolge nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder infolge nicht angenommener Lastschriften entstehen, sind vom Kunden zu tragen. Für jede Bearbeitung einer Rücklastschrift und für jede schriftliche Zahlungsaufforderung wird neben den fremden Kosten ein Bearbeitungs-entgelt laut Preisliste erhoben. Das schließt eine Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugsschadens oder weiteren Kosten einer Rechtsverfolgung nicht aus. Die Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG ist berechtigt Dritte mit der Abwicklung der Buchungsvorgänge, der Abrechnung und dem Zahlungsverkehr zu beauftragen. Ebenso kann sie Forderungen an Dritte zur Beitreibung abtreten.

3.3 Buchungsübersicht

Falls für die Nutzung der KatCard Kundenkonten geführt werden, wird dem Kunden eine Möglichkeit zur Einsicht in seine Buchungen ermöglicht. Das kann auch auf elektronischem Wege erfolgen und einen Zugang zu E-Mail oder Internet erfordern, der nicht von der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG bereitgestellt wird.

3.4 Einspruchsfrist

Reklamationen sind innerhalb von sechs Wochen nach Durchführung der Buchung geltend zu machen. Danach gilt die Buchung als akzeptiert.

4. Sonstiges

4.1 Datenschutz

Die mit der Teilnahme verbundenen personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet und nur für Zwecke genutzt, die der reibungslosen Durchführung des Abrechnungsverfahrens und der Vertragserfüllung einschließlich vertragsbezogener Kommunikation dienen. Dasselbe gilt für die Buchungsdaten. Datenauswertungen für Marketingzwecke und zur Verbesserung des Leistungsangebotes werden anonymisiert durchgeführt. Die Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG ist mit Einwilligung des Kunden auch berechtigt, die personenbezogenen Daten und die Buchungsdaten des Kunden zur Kundenbetreuung zu nutzen.

4.2 Verlust und Ersatz

Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der KatCard müssen umgehend der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG gemeldet werden. Bis zur Meldung des Verlusts der KatCard haftet der Kunde für die bis dahin getätigten Buchungen. Nach Meldung des Verlusts wird die KatCard gesperrt. Die Ausstellung einer neuen Karte wird einmalig je Gültigkeitszeitraum ermöglicht. Die Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG behält sich vor, bei Neuausstellung der KatCard ein Entgelt laut der zum Zeitpunkt der Ausstellung gültigen Preisliste zu erheben. Aufgrund eines Zeitraum, in dem die KatCard-Berechtigung durch den Kunden nicht genutzt werden kann, der durch Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der KatCard und die Dauer einer notwendigen Neuausstellung entsteht, kann der Kunde keine Ersatzansprüche oder die Rückerstattung von Grundgebühr, den dann ersatzweise fälligen Fahrpreisen oder den gegenüber dem KatCard-Tarif zusätzlichen Fahrpreisanteilen verlangen.

4.3 Haftung der an der KatCard beteiligten Unternehmen und Dienstleister

Zur Nutzung der KatCard ist es erforderlich, technische Systeme und Dienstleistungen Dritter einzusetzen. Die Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG und ihre Dienstleister übernehmen für Endgeräte, Softwareprogramme, Übertragungswege, Telekommunikations- und andere Dienstleistungen Dritter weder eine Gewährleistung noch eine Haftung. Die Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG oder ihre Dienstleister betreiben ein System, das eine ordnungsgemäße Datenübertragung ermöglicht. Für eine fehlerhafte oder nicht erfolgte Datenübertragung übernehmen weder die Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG noch die Dienstleister die Haftung, sofern der Fehler nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegt.

5. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Tettngang.

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags mit dem Kunden einschließlich dieser Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Sollte eine Teilklausel unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der Restklausel unberührt, wenn sie inhaltlich von der Teilklausel trennbar, im Übrigen heraus verständlich ist und im Gesamtgefüge des Vertrags eine verbleibende sinnvolle Regelung ergibt.